



Ausbau der Bergstraße in Hessisch Oldendorf

Die Stadt Hessisch Oldendorf beabsichtigt, in den nächsten Jahren die Bergstraße in Hessisch Oldendorf auszubauen.

Die Bergstraße ist eine alte Straße, die von den 1930er Jahren bis in die 1970er Jahre hergestellt worden ist. Die Fahrbahnoberfläche ist uneben, weist Fahrspuren und Verdrückungen auf. Die Gehwege und Bordanlagen sind teilweise abgängig. Die Verkehrssicherheit ist punktuell nicht mehr gewährleistet. Untersuchungen des Fahrbahnkörpers ergaben, dass der Streckenabschnitt von der Einmündung in die Schilfstraße bis zur Einmündung Narzissenstraße keinen frostsicheren Aufbau hat. Teilweise wurden nur Fahrbahnaufbaustärken von 33 cm festgestellt. Von der Einmündung der Narzissenstraße bis zum Ende der Bergstraße ist der Fahrbahnaufbau deutlich besser.

Da die gesamte Bergstraße aufgrund Ihrer Länge von 927m nicht in einem Stück ausgebaut werden kann, wurde für die Maßnahme ein Bauprogramm aufgestellt, mit dem der zeitliche Rahmen für die Durchführung der Gesamtmaßnahme festgelegt wurde.

Die Aufteilung der gesamten Baustrecke in die drei nachfolgend beschriebenen Abschnitte ergab sich aus:

- Leistbarkeit; die einzelnen Baustrecken müssen von den zu beauftragenden Baufirmen innerhalb einer Saison fertigzustellen sein, ohne in den Winter zu kommen
- Verkehrsführung während der Bauzeit, Umleitungsmöglichkeiten, Erreichbarkeit der Schule Rosenbusch
- Zumutbare Belastungen für die betroffenen Anlieger, Dauer bis zur Fertigstellung

1. Bauabschnitt: Schilfstraße bis Wiesenstraße

Die Baustrecke ist 279 m lang. Im Vorfeld der Straßenbauarbeiten werden der Abwasserbetrieb und die Stadtwerke Hessisch Oldendorf ihre abgängigen Leitungen erneuern.

Bauzeit: 2018.

Das Jahr 2019 ist als Sicherheitspuffer vorgesehen, falls die Maßnahme nicht so schnell gestartet werden kann, wie vorgesehen, oder die umfangreichen Leitungsbauarbeiten länger andauern, als geplant.

2. Bauabschnitt: Wiesenstraße bis Narzissenstraße

Die Baustrecke ist 366 m lang. Eine Teilung dieses recht langen Bauabschnittes auf Höhe der Einmündungen Keukenhof/Tulpenstraße ist nicht sinnvoll, da dadurch die entstehenden Abschnitte zu kurz würden, und die Gesamtmaßnahme unnötig in die Länge gezogen würde.

Bauzeit: 2020.

Das Jahr 2021 ist als Sicherheitspuffer vorgesehen, aber nur, wenn es dann aktuell erforderlich werden sollte.

3. Bauabschnitt: Narzissenstraße bis Schule Rosenbusch

Die Baustrecke ist 282 m lang. Die Erreichbarkeit der Schule Rosenbusch während der Bauzeit wird dadurch erleichtert, dass die Adolf-Kolping-Straße nur ca. 50m vor der Zufahrt zur Schule auf die Bergstraße mündet und gut als Umleitungsstrecke genutzt werden kann. Für diejenigen Eltern, die ihre Kinder unbedingt mit dem Kfz zur Schule bringen müssen/wollen, steht auch die Anbindung der Schule über die Dornröschenstraße zur Verfügung.

Der bauliche Aufwand ist in diesem Bauabschnitt geringer als im ersten und zweiten Bauabschnitt, weil der vorhandene Fahrbahndeckenaufbau hier bereits frostsicher in 70 cm Stärke vorhanden ist. Es ist vorgesehen, den Fahrbahnunterbau zu belassen, nur die Asphaltbetondecke, sowie Gossen, Borde und Gehwege zu erneuern. Am Ende der Baustrecke ist der Gehweg zu ergänzen, um allen Schulkindern einen durchgängig sicheren Schulweg zur Verfügung stellen zu können ohne die Fahrbahn queren zu müssen.

Bauzeit: 2021 oder 2022

Straßenraumaufteilung

Aufgrund der Bedeutung der Straße als Wohn- und Sammelstraße sowie als Zubringerstraße zur Grundschule Rosenbusch hat die Verwaltung das Verkehrsplanungsbüro Zacharias in Hannover beauftragt, eine Stellungnahme dazu abzugeben, ob im Zuge des Ausbaues der Bergstraße durch verkehrstechnische Maßnahmen, wie Änderung der Straßenraumaufteilung, Einbauten oder Kennzeichnungen von Parkflächen, die Verkehrsverhältnisse verbessert werden können.

Wegen der zur Verfügung stehenden Breiten des Straßenraumes zwischen den Grundstücksgrenzen ist eine optimale Aufteilung des Verkehrsraumes gemäß Richtlinien nicht möglich. Hierzu tragen auch die wechselseitigen Grundstückszufahrten in unterschiedlichen Abständen bei, die eine Ordnung des ruhenden Verkehrs erschweren. Grundsätzlich wäre eine andere Aufteilung der Verkehrsflächen möglich. Dies führt aber immer zu Einschränkungen an anderen Stellen und für andere Verkehrsteilnehmer.

Der Verkehrsplaner empfiehlt deshalb, die derzeitige Aufteilung des Straßenraumes mit den vorhandenen Breiten der Fahrbahn und der Gehwege im Wesentlichen beizubehalten. Die Stellungnahme vom Büro Zacharias ist als Anlage beigefügt-

Bauausführung

Im Jahre 2018 wird mit dem Ausbau begonnen. Die Strecke, von der Einmündung Schilfstraße bis zur Einmündung Wiesenstraße, wird als erster Bauabschnitt in Angriff genommen.

Dieser Bereich ist der älteste Teil der Bergstraße. Seit den 1930er Jahren ist die Straße aus einem Wirtschaftsweg heraus entstanden. Die Fahrbahn weist Verdrückungen und Fahrspuren auf. Gehwegbefestigungen und Borde weisen Schäden auf. Die Verkehrssicherheit für Fußgänger ist schwer aufrecht zu erhalten.

Es ist vorgesehen, eine 5,50 m breite Asphaltfahrbahn herzustellen und den restlichen Straßenraum bis an die Grundstücksgrenzen beidseitig als gepflasterte Gehwege von 1,50m bis 2,00m Breite anzulegen.

Die Straßenbeleuchtungsanlage wird erneuert. Dabei werden LED-Leuchten verwendet. Diese werden in Abständen von ca. 40 m aufgestellt.

Beidseitig werden in die Gehwege Leerrohre für spätere Breitbandverkabelung verlegt.

Der Abwasserbetrieb und die Stadtwerke Hessisch Oldendorf müssen in diesem Streckenabschnitt ihre abgängigen Leitungen erneuern. Sie haben sich an den Kosten für den Straßenbau in dem Umfang zu beteiligen, wie die Wiederherstellung der Straße auf den Leitungstrassen kosten würde.

Straßenausbaubeiträge

Gemäß dem Nds. Kommunalabgabengesetz und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Hessisch Oldendorf werden die Anliegergrundstücke, die an die Bergstraße grenzen, entsprechend den rechtlichen Vorschriften zu Straßenausbaubeiträgen veranlagt. Die Festsetzung der Straßenausbaubeiträge mittels Bescheid erfolgt nach Fertigstellung des Ausbaus der gesamten Bergstraße. Da der Gesamtausbau sich bautechnisch über mehrere Jahre erstreckt, werden alle Anlieger zur Vorausleistung zum Straßenausbaubeitrag im Verlauf des Gesamtausbaus herangezogen.

Gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Hessisch Oldendorf beträgt der Anliegeranteil 40 v. H. am beitragspflichtigen Aufwand (Baukosten) für die Fahrbahn, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie für Böschungen, Schutz- und Stützmauern. Für die übrigen Teileinrichtungen der Straße wie Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Gehwege etc. beläuft sich der Anliegeranteil auf 45 v. H.

Der Anliegerbeitrag beträgt nach den derzeitigen Kostenschätzungen 7,40 €/m² Grundstücksfläche.

Den Anliegern der Bergstraße wurde die geplante Baumaßnahme in einer EinwohnerInnenversammlung am 28.02.2018 vorgestellt.

Ansprechpartner

Den Anliegern der Bergstraße wurde die geplante Baumaßnahme in einer EinwohnerInnenversammlung am 28.02.2018 vorgestellt.

Für Fragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Siever (Technische Betriebe)	☎ 782 132
Herr Mork (Straßenbau)	☎ 782 134
Herr Breitkopf (Anliegerbeiträge)	☎ 782 105

Hessisch Oldendorf, den 02.03.2018